

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 19

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kann man umgießen). Nur ein Geschützrohr, das durch eine Vollgranate des Feindes ganz deformirt ist, kann als dauernd demontirt betrachtet werden, und man verwende daher die übrigen Theile dieses Geschützes zum Ersatz der anderen. Es gehört aber ein seltener Zufall dazu, daß ein Rohr derart getroffen werde. Wenn schon im Vergleich zu der Entfernung, auf der die Artilleriekämpfe ausgeschossen werden, daß Kanonenrohr ein so winzig kleines Ziel bildet, daß sich der Wahrscheinlichkeitsfaktor für sein Getroffenwerden überhaupt dem Differential der höheren Mathematik bedeutend nähert, so kommt noch hinzu, daß nicht jedes auf das Rohr treffende Geschöß dieses so deformirt, daß man nicht mehr daraus schießen könnte. Vorkommen sind solche Treffer allerdings. Hat doch der erste Schuß aus einem Feld-4Pfdr. auf ganz unglaublicher Entfernung einen bronzenen 24Pfdr. der Festung Mainz im Jahre 1866 gerade in die Mündung getroffen und das Rohr so verbogen, daß nicht daraus geschossen werden konnte. Aber das ist ein so seltener Zufall, daß man Jahre lang aus allen Geschützen der deutschen Artillerie schießen kann, ehe so etwas wieder vorkommen wird. Weit öfter ist es aber geschehen, daß Vollgeschosse auf ein Rohr aufgeschlagen haben, ohne es außer Gefecht zu setzen. Einen solchen Fall erlebte ich 1870, als ich am 5. September Montmédy mit Feldartillerie beschließen mußte. Ein schweres Festungsgeschöß setzte auf dem Rohr eines Feld-6Pfdrs. auf und platzte. Der Richtkanonier ward getötet, aber sonst kein Schaden angerichtet. Das Geschütz feuerte weiter mit einer ehrenvollen Schramme am Rohr.

Im Jahre 1870/71 hat unsere Artillerie, in richtiger Erkenntniß der eben angeführten Erfahrungssätze, demontirte Geschütze, so lange das Gefecht dauerte, nicht aus dem Feuer zurückgeschickt, sondern sich bestrebt, so lange es ging, sie während des Kampfes wieder in Stand zu setzen, und ein Ablösen von Batterien, um sie zu retablieren, kam im Kriege von 1870/71 überhaupt nicht vor."

Der Brief schließt wie folgt:

„Du siehst, daß im Kriege von 1866 das Zurückweichen von Artillerie wegen Munitionsmangels, behußt Retablierens oder weil sie im Infanteriefeuer stand, als taktische Regel galt, das Aushalten in diesen Lagen Ausnahme war. Aber 1870/71 war umgekehrt das Aushalten Regel, das Zurückweichen Ausnahme.

Diese Erscheinung wurzelt in dem Umstande, daß die Artillerie 1866 möglichst zu vermeiden suchte, Geschütze zu verlieren, 1870/71 sich aber nicht davon scheute.

Im erstenen Kriege galt es noch für eine Schande für die Artillerie, wenn sie ihre Geschütze verlor, im letzteren Kriege war der Grundsatz ausgesprochen, daß die Aufopferung der Geschütze ihr unter Umständen zur Ehre gereichen könne. Der Verlust des einen Geschützes in der Schlacht von Beaune la Roland bildet einen Glanzpunkt in der Geschichte der Artillerie des 10. Armeekorps. Ebenso der Verlust der Geschütze des 9. Korps vor Aman-

viller. — Ja, ich könnte Dir die Namen zweier höherer Artillerieführer nennen, die miteinander im letzten Kriege gewetteifert hatten, und von denen der Eine sagte: „Eines habe ich vor Dir voraus, ich habe Geschütze verloren, Du nicht!“

Der 6. Brief bestätigt sich mit der wichtigen Frage: „Wie ermöglicht man das rechtzeitige Auftreten der Artillerie?“

Die Verwendung der Artillerie in großen Massen ist nicht neu. Schon Napoleon I. hat von diesem Mittel des Sieges vielfache Anwendung gemacht. Die Artilleriemassen wurden aber erst ausgespielt, wenn er den entscheidenden Stoß zu führen beabsichtigte. Der Grund zu diesem Verfahren war, daß er die Artillerie-Reserve nicht aus der Hand geben wollte, bevor er gefunden, wo er sie gebrauchen müsse.

Mit der Einführung der weittragenden Geschütze fiel dieser Grund zum Zurückschalten der Hauptmasse der Artillerie fort. Die Ursachen werden vom Herrn Verfasser in gründlicher und überzeugender Weise dargelegt. Die Artillerie der napoleonischen Kriege mußte, um kräftig zu wirken, auf 400 oder 300 Schritt an den Feind heranfahren und man durfte nicht darauf rechnen, sie im gleichen Gefecht noch anderswo verwenden zu können. Doch jetzt übt die Artillerie auf 2 bis 4 Kilometer weit eine kräftige Wirkung aus; sie bleibt noch vollständig in der Hand des Truppenführers, wenn sie auch zu feuern begonnen hat. Sie kann von dem Punkt der Aufstellung weggezogen und anderswo verwendet werden, „so lange das Gefecht noch nicht den Charakter der Entscheidung angenommen hat.“

In der Schrift wird darauf hingewiesen, daß durch die größere Tragweite der Artillerie viel seltener ein Stellungswechsel zum Zweck der Beschießung des gewählten Angriffspunktes notwendig sei.

Die Artilleriemassen bei Zeiten zu verwenden, muß aber gelernt und geübt werden. Bezuglich der Mittel, wie dieses geschehen soll, müssen wir auf das Buch verweisen.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Der Geschäftsbericht des eidgen. Militärdepartements über die „Unterrichtskurse“). (Fortsetzung.)

Divisionsübung. Im Berichtsjahr ist ein neuer Turnus für die Übungen der Divisionen begonnen worden, welche bis dahin stets eine gleichmäßige Anlage erhalten hatten. Anregungen aus den Räthen selbst und aus Fachmännerkreisen veranlaßten uns, in der Reihenfolge der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederholungskurse eine Kombination einzutreten zu lassen, welche gestatten sollte, für die letzte Periode der Übungszeit zwei benachbarte Divisionen einander gegenüber zu stellen.

In der Budgetvorlage für 1885 haben wir Ihnen von dieser Neuerung Kenntniß gegeben. In Ausführung derselben waren für die V. Armeedivision eigentliche Divisionsübungen in Verbindung mit ihren Spezialwaffen, für die III. Division die Abhaltung gleichzeitiger Brigadeübungen, jedoch ohne Zugang der zugehörigen Parkkolonne, des größeren Theils des Trainbataillons, des Geniebataillons und der Mehrzahl der Ambulancen, gleichzeitig angeordnet, um diese Truppen für die letzten 3 à 4

Tag zu gemeinschaftlichen Übungen unter dem Kommando ihrer Divisionäre zu vereinigen. Gegenüber früher hatte diese Anordnung einzige die Folge, daß der Divisionsstab III während der letzten Hälfte der Kursdauer aktiv in Dienst gezogen werden mußte.

Die Leitung dieser Übungen wurde Herrn General Herzog übertragen. Bei denselben wurde davon ausgegangen, daß nicht wie bisher gegen einen markirten Gegner mit wenigstens theilsweise bekannten Dispositionen manövriert werde, sondern es Aussage der kommandirenden Divisionäre sei, nach Maßgabe der ihnen ertheilten Befehle, gestützt auf die Ergebnisse des Aufklärungsdienstes, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche die Erreichung des Ziels ermöglichen.

Dem Übungsleiter wurden nach Verlangen beigegeben: ein Generalstabsoffizier, zwei Adjutanten, ein Verwaltungsoffizier und ein Stabssekretär.

Die vereinigten Übungen der Division, beziehungsweise Brigaden, schlossen sich bei der Infanterie und Kavallerie den vorhergehenden Vorläufen an, denen bei der V. Division die gewöhnliche Dauer, bei den Brigaden der III. Division wegen der Reduktion des Wiederholungskurses auf im Ganzen 14 Tage nur ein paar Tage eingeräumt werden konnten, um die nötige Zeit zu den vorgängigen Übungen, Regiment gegen Regiment und Brigade gegen Brigade, zu gewinnen.

Den beiden Artilleriebrigaden stand nur der Waffenplatz Thun zur Verfügung, weshalb angeordnet wurde, daß die eine, die III. Artilleriebrigade, erst nach den Manövertagen die gewohnten Schießübungen selbst abhalten solle, eine Maßregel, die bei der geringen Zahl der unter sich weit auseinander liegenden Artilleriewaffenplätze in der Folge stets in Aussicht genommen werden muß.

Die übrigen Vorläufe wurden thunlichst in die Divisionskreise verlegt und nahmen einen normalen Verlauf. Die Detachementsübungen der Corps beider Divisionen mußten so angelegt werden, daß die Konzentration der Truppe nach und nach erfolgen konnte und durch dieselbe für die schon stark beschränkte Übungszzeit ein weiterer Zeitverlust nicht eintrete.

Nachdem bei Einführung dieser neuen Anlage der Manöver in Aussicht gestellt wurde, daß die Mehrkosten das Budget nicht wesentlich stärker belasten würden, mußte diese Zusicherung bei der Güthaltung der vorbereitenden, später aber maßgebenden Anordnungen im Auge behalten werden, was zu verschiedenen Modifikationen des vorgelegten Übungsprogramms nötigte.

Es mußte daran festgehalten werden, daß: das Manövergebiet möglichst in der Mitte zwischen Bern und Aarau gewählt, auch von einer Vereinigung der beiden Divisionen zur Inspektion abgesehen, vielmehr diese so verlegt werde, daß bereits am Tage vor derselben ein Theil des Rückmarsches in den Entlassungskanton zurückgelegt werde, um am Inspektionstage selbst die Truppen in ähnlicher Weise näher an ihre Heimat zu bringen. Ein Hinwegsezgen über diese Rückstrecken hätte unumgänglich zu einer ungesetzlichen Überschreitung der Übungszzeit geführt, selbst wenn ein viel weiter gehender Bahnhofstransport zum Zwecke der Truppenentlassung vorgesehen worden wäre.

Für die Manöver wurde daher ein Terrainabschnitt gewählt, der sehr viele Abwechslung bot, die Verwendung aller Waffen ermöglichte und für den Zweck wohl geeignet war.

Die für die Übungen selbst zu treffenden Anordnungen blieben nach der Feldienstanleitung und im Sinne eines Verordnungsentwurfes, der provisorisch und versuchswise zur Anwendung kommen sollte, dem Übungsleiter vorbehalten.

Während die V. Division im Vorläufe schon in der Hauptsache unter ihrem Kommandanten stand, war das Kommando der Truppen der III. Division in den Vor- und Nachkursen den betreffenden Brigadecommandanten bis zur Zeit der allgemeinen Konzentration am 12. September reserviert, von welchem Zeitpunkt an der Divisionsstab das Kommando übernahm.

An diesem Tage betrug das Effektiv

Offiziere. Mannschaft. Total.

der V. Division	465	8,836	9,301	mit 1637 Pferden,
III.	"	415	6,991	7,406 "
	Total	880	15,827	16,707 mit 2820 Pferden.

Zwischen den Übungen der Brigaden und denen der vereinigten Division fiel ein Sonntag, der — abgesehen den meist regimentsweise angeordneten Gottesdienst — als Ruhtag besandt wurde.

In Abänderung des bisherigen Verfahrens wurden die Schiedsrichter ohne Adjutanten, aber in einer größeren Zahl, einberufen, in der Absicht, mehr höheren Offizieren als bisher Gelegenheit zu geben, in offizieller Stellung diesen Truppenübungen zu folgen und ihren Gesichtskreis zu erweitern, und sodann auch, um Gelegenheit zu finden, hierzu Landwehr-Brigadiers, die sonst nie zu Dienst gelangen, beigetragen zu können, ein Verfahren, das nicht durchweg Billigung fand.

Die Inspektion begann am 14. September, am Tage, wo die Feldienstübungen, Division gegen Division, ihren Anfang nahmen, und endigte mit der Besichtigung der V. Division am 17. September.

Wir entnehmen dem Inspektionsbericht Folgendes:

Das Personelle der beiden Divisionen ist ein recht befriedigendes; die Mannschaft, meist kräftig und gut gebaut, zeichnet sich durch ihr ruhiges, williges und disziplinirtes Verhalten aus, und es vermöchten die starken Anforderungen, die an die Truppe schon in den Vorläufen bei ungünstiger Witterung und nachher bei den Feldübungen gestellt wurden, die Leistungsfähigkeit nicht in auffälliger Weise zu beeinträchtigen.

Die Ausrüstung der Mannschaft gibt zu keinen besonbern Be- merkungen Anlaß. Der Zustand derselben war je nach dem Alter des Trägers und der Aufmerksamkeit, die derselben zu Hause geschenkt wird, bald etwas besser, bald etwas abgenutzt; immerhin muß hier erwähnt werden, daß die häufigen und lang andauernden Kantoantrümpfen unserer Truppen und das Schießen in liegender Stellung die Effekten der Soldaten ganz wesentlich mitnehmen und geradezu verunmöglichen, bis nach vollendetem Wehrpflicht dieselben durchweg intakt zu erhalten. Bei der Fußbekleidung insbesondere der III. Division war der Stiefel vorherrschend vertreten; auch fehlten die Bottinen nicht, an denen sich die bisherigen Erfahrungen der Unbrauchbarkeit im Militärdienste neuerdings bestätigten. Es ist zu erwarten, daß beide Fußbekleidungsarten durch einen entsprechenden Schnürschuh im Interesse der Marschfähigkeit unserer Milizen möglichst bald verdrängt werden. Die Bewaffnung und das Körpermaterial schienen durchweg in feld tüchtigem Zustande von den Corps übernommen und so erhalten worden zu sein.

Die Kavalleriepferde waren in ihrer Gesamtheit wohl erhalten und erwiesen sich trotz angestrengtem Gebrauche bis an's Ende des Dienstes frisch und gängig, wo nicht allzu große, rüttirende Zumutungen an dieselben gestellt wurden.

Die Artilleriebespannungen standen trotz des großen Bedarfs an Mietpferden in Betreff der Leistungsfähigkeit eher über als unter den bisherigen Lieferungen, was nur dadurch sich erzielen ließ, daß ab allen drei Artilleriewaffenplägen Pferde bezogen und insbesondere die Batterien der V. Division meist mit dientstgewohnten Pferden versehen wurden. Die Batterien der III. Division verfügten weniger über solch' vorbereitetes Material, jedoch über kräftige, leistungsfähige Pferde. Am geringsten waren die meist in den Kantonen ausgehobenen Einheitstrainpferde.

Reitzeuge und Beschirrungen bei Kavallerie und Artillerie waren in allen Qualitäten vertreten. Während bei einzelnen Einheiten ganz neue Ausrüstungen zur Verwendung kamen, verfügten andere über solche, die längst im Gebrauche waren, ohne dadurch das Pferdematerial in seiner Leistungsfähigkeit oder in seinem Zustande zu benachtheiligen.

Das Reitzeugmaterial für die Mannschaft hat sich neuerdings als unsern Verhältnissen wohl entsprechend erwiesen, und wenn diesfalls die und da nachteilige Einwirkungen auf die Pferde eintreten, so fallen dieselben nicht auf Rechnung der Beschaffenheit des Materials, sondern sind Folgen nachlässiger und unzureichender Überwachung der Sattelung, eine Erscheinung, die vielfach auch bei Offizierspferden zu Tage trat.

Die Verpflegung der Truppen fand nach bisher erprobtem System durch die betreffenden Verwaltungskompanien in Regie und auch mit den gleich guten Erfolgen statt. Nachdem diese

Einheiten schon während der Vorübung für die Verproviantirung von ständigen Pläzen ab wenigstens für einen Theil ihrer Truppen sorgten, gelang es nachher ohne außerordentliche Mittel, diesen Betrieb je auf die ganze Division auszudehnen und die gesamme Mannschaft mit flaglos gutem Fleisch und wohlgebackenem und gutschmeckendem Brod zu versorgen. Der Hafter wurde aus unsern Magazinbeständen bezogen, Heu und Stroh dagegen von den Gemeinden geliefert. Der Umstand, daß durch die außerordentliche Trockenheit des Sommers die Ernte in ihrem Ertrage stark benachtheilt wurde, hatte zur Folge, daß diesfalls ausnahmsweise hohe Entschädigungen — nach dem damaligen Marktpreis — zugestanden werden mußten.

Das Übungsgebiet zählt zu den ziemlich stark bevölkerten und schlägt eine ordentliche Zahl gröberer Gemeindewesen in sich, so daß trotz der Truppenmenge, die täglich unterzubringen war, erhebliche Schwierigkeiten diesfalls nicht entstanden. Wohl mußte der Dislokationskreis öfters vergrößert werden und deshalb hin und wieder nicht unbeträchtliche Rückmärsche stattfinden, gleichwohl wurden leichtere den vorgeschlagenen Bivouaks vorgezogen, weil der wechselnden Witterung im Herbst wegen die Mannschaft sich in deckten und geschützten Räumen ungleich besser befindet und man dadurch der Gefahr entgeht, in und nach dem Dienst den Gesundheitszustand der Truppen nachtheilig zu beeinflussen.

Bei den Divisionübungen waren die sachbezüglichen Bestimmungen unserer Feldlensianleitung maßgebend, mit der einzigen Modifikation, daß dem Übungskommandeur die Anordnungen über Versiegung, Sanitäts- und Unterkunftsverhältnisse abgenommen und den betreffenden Divisionären zugewiesen wurden und ersterer sich darauf beschränkte, den Terrainabschnitt zu bezeichnen, innerhalb welchem jede Division ihre Unterkunft zu suchen hatte.

Die von dem Übungskommandeur ausgegebenen General- und Spezialideen und anschließenden weiteren Befehle wurden gemäß der Annahme, die Übungen möglichst kriegsmäßig zu betreiben, prägt erlassen und lagen den weiteren Dispositionen der ausführenden Organe zu Grunde.

Wie auch schon in Vorjahren erwähnt, ließ der Umstand, daß alle zur Division einberufenen Waffengattungen Verwendung finden sollten, dem Übungskommandeur bezüglich seiner Anordnungen nicht ganz freie Hand, sondern es mußte ersterer sie und da mitbestimmend auf dieselben einwirken, und es ist von diesem Standpunkte aus die operative Anlage und der Verlauf der Übungen zu beurtheilen.

Die Klasse wurden rechtzeitig und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse vorbereitet, und wenn in denselben eingeschlossene Direktionen, die zum Gelingen der Gefechte hätten beitragen können, nicht zur richtigen Gestaltung gelangten, so darf ein allfälliger Misserfolg nicht denselben zur Last fallen.

Die Befehle für die Vorposten waren erschöpfend, und um der Truppenführung nicht zu viel Spielraum für ihre Ausdehnung zu lassen, wurden Demarkationslinien fixirt, die, obwohl nicht überschritten, doch noch zu große Theilung der Kräfte ermöglichten.

Am ersten Manövertag beschränkten sich die Übungen beider Divisionen auf den Terrainabschnitt Büzberg-Thunstetten-Wynau und Aare, am zweiten Tag war das mehr gegen Aesch gelegene Gebiet in Aussicht genommen und für den dritten Tag eine Vereinigung beider Divisionen vorgesehen, die den gestellten Bedingungen zwar nicht entsprach, jedoch den Zweck hatte, die Truppen mehr in die Hand ihrer Führer und die Exerzitien in die reglementarischen Formen zu bringen.

Die taktische Beschreibung der Feldübungen findet sich in den bezüglichen Kurs- und Detachementsberichten, auf die wir zu verweisen uns erlauben. Wir beschränken uns darauf, hier festzustellen, daß die gelungenen Aufmärsche am dritten Übungstage und das Zusammenwirken der verschiedenen Waffen Zeugnis das für ablegen, daß die Durchführung der früheren Manöveranlagen viel leichter war als die nun eingeführten, wo die einander gegenüberstehenden Kräfte darauf angewiesen sind, mit gleichen Faktoren zu rechnen und durch geschickte Dispositionen sich ein Übergewicht über den Gegner zu sichern.

Die erste Übung wurde ganz verschieden beurtheilt und mit

Recht der III. Division der Vorwurf allzu starker Theilung ihrer Streitkräfte auf über 3 Kilometer Frontbreite gemacht, wodurch bei der Schwäche der Korps die nötigen Verbindungen und gegenseitigen Unterstützungen verloren gehen mußten. Wenn bezüglich der Entwicklung der V. Division bemängelnd betont wurde, daß ihre anfängliche Situation, die Aare im Rücken, eine höchst gefährliche war, so ist dieses richtig; zu deren Entlastung ist aber anzuführen, daß die Errichtung der Schiffbrücke und deren Benutzung nur aus instruktiven Gründen angeordnet und hierdurch jene Lage herbeigeführt wurde, die immer vorliegen wird, wenn man zu dem Mittel eines Flussüberganges greift. Die Gefahr wurde zwar dadurch vermindert, daß auf Beginn des Vormarsches bereits zwei Infanterieregimenter in der Vorpostenlinie standen und dem Gegner so viel Terrain abgenommen hatten, daß ein Rückrängen weniger verhängnisvoll geworden wäre.

Die zweite Übung mißlang in der Hauptsache auch wieder wegen zu großer Frontausdehnung, zudem weil der Angreifer über die Stellung des Gegners unzureichend aufgeklärt war, in dieser Ungewissheit die schönste Zeit verlor und sich zu raschem Vorgehen auf den linken Flügel derselben erst dann entschloß, als seinem eigenen linken Flügel durch überlegenen Angriff das mühsam gewonnene Terrain wieder abgenommen und er zum Rückzug gezwungen wurde, was nicht ohne Wirkung auf den rechten Flügel sein konnte, deshalb auch zum momenbanen, nach kurzer Wiederaufnahme des Gefechts, zum völligen Abbrüche desselben führte.

Hat das Bild, das diese Tagesarbeit bot, nicht befriedigt, so müssen wir, ohne die Saghaftigkeit der angreifenden Division entschuldigen zu wollen, doch konstatiren, daß im Großen und Ganzen vielfach militärisch richtige Situationen während den Übungen vorkamen, daß für die Gefechteinleitungen richtig disponirt wurde, diegliederung der Divisionen nichts Abnormes oder Auffälliges bot, die Marschdisziplin befreidigte und die einzelnen Waffen und Korps durchweg bestrebt waren, pünktlich den ertheilten Befehlen nachzuleben und sich gegenseitig mit Nachdruck und rechtzeitig zu unterstützen, daß endlich, wenn auch nicht mit gleichem Erfolg, die hinter der Aare thätigen Korps in ihrem Verhalten überwacht wurden.

Die Feuerwirkung fand, wie bei allen Friedensübungen, auch in diesem Truppenzusammenzug keine genügende Beachtung, und bezüglich der Feuerdisziplin müssen noch bessere Resultate erzielt werden, wenn im Ernstfall unsere Mannschaft nicht aus Munitionsmangel ihre Leistungsfähigkeit entgehen soll.

In Bezug des Verhaltens der einzelnen Waffen darf gesagt werden, daß die Truppenführer gut unterstützt waren. Die erst am Schluss der Übungen bekannt gegebenen Kantonamente, wenn auch rasch bezogen, benachteiligen den Unterhalt der Truppen, weshalb noch eine Form der Befehlsgebung zu suchen bleibt, welche die davorliegenden Nebelstände hebt. Eine ähnliche Lücke ist noch auszufüllen im Meldungsbedarf, der noch nicht diejenigen Resultate ergibt, die die Truppenführung zu sachgemäßen sicherer Dispositionen bedarf. Zu häufige geringfügige Nachrichten bringen Verwirrung statt Aufklärung. (Schluß folgt.)

— († Turnlehrer Hängärtner), ein braver Mann, welcher in den Lehrerrekrutenschulen früher vielfache Verwendung fand und sich Verdienste für die Durchführung des militärischen Vorunterrichts erworben hat, ist in Hottingen, im Alter von 56 Jahren, in Folge eines Sturzes auf den Giebel, gestorben.

— († Hauptmann Franz v. Steiger-Fischer), früher Offizier in sizilianischen Diensten, ist, 53 Jahre alt, in Bern gestorben.

— (Ein Tornister-Telephonapparat) ist von Hrn. Major Rauschenbach in Schaffhausen konstruiert worden, welcher bereits die Aufmerksamkeit der eidgenössischen Behörden auf sich lenkte und auf den Schießplätzen zu Ostermundingen und Wallenstadt Verwendung findet. Der Apparat dürfte bald bei den Schießvereinen allgemein Eingang finden; denn nach den Gutachten des Waffenhefts der Infanterie soll er sich bei den Schießübungen der Unteroffiziersschule in Ostermundingen bewährt und vorzüglich funktionirt haben. Mit den in Bern verwendeten vier

Apparaten war es möglich, binnen 10 Minuten eine Kilometer-lange Telefonleitung herzustellen, und es sei deshalb eine Verwendung des Apparates im Felddienst, z. B. auf Vorposten, nicht ausgeschlossen.

— (Ueber die pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung 1885) hat das eidgenössische statistische Bureau die Resultate veröffentlicht. An der Spitze der Kantone steht Baselstadt mit der Note 7,14; dann folgen: 2) Genf 7,82, 3) Thurgau 8,33, 4) Schaffhausen 8,72, 5) Neuenburg 9,02, 6) Glarus 9,05, 7) Zürich 9,18, 8) Waadt 9,52, 9) Solothurn 9,62, 10) Appenzell A.-Rh. 9,76, 11) Graubünden 9,88, 12) Argau 10,01, 13) Baselland 10,03, 14) St. Gallen 10,04, 15) Zug 10,16, 16) Obwalden 10,50, 17) Bern 10,55, 18) Freiburg 10,76, 19) Nidwalden 10,80, 20) Schwyz 11,19, 21) Luzern 11,53, 22) Appenzell I.-Rh. 11,81, 23) Wallis 11,92, 24) Tessin 12,01, 25) Uri 12,20.

— (Für das Denkmal zur Erinnerung an die 500jährige Gedenkfeier der Schlacht von Sempach) sind dem Zentralkomite des eidgenössischen Offiziersvereines ferner eingefordert worden: Von der Offiziersgesellschaft von Genf 250 Fr.; vom kantonalen Offiziersverein von Schwyz und der Schützengesellschaft Einsiedeln 140 Fr.

— (Die Vaterlandskunde bei den Rekrutenprüfungen) läßt nach Aussage der pädagogischen Experten immer noch viel zu wünschen übrig. Es schint aber, daß dieses Fach auch von den Herren Lehrern oft in sehr elgentümlicher Weise in den Volksschulen behandelt werde. Die „N. S. S.“ in Nr. 105 berichtet: „In einer zürcherischen Gemeinde (ver. Name thut nichts zur Sache) wurde jüngst während der Schulprüfung von dem Herrn Sekundarlehrer die Frage gestellt: „Wer hat die Schweiz befreit?“ Sämmliche Schüler der Klasse hoben die Hand in die Höhe. Die Antwort lautete — nicht etwa „Willelm Tell“, „Winkelried“ oder vergleichend. Gott bewahre! welcher erleuchtete Sekundarschüler wird solche Ammenmärchen glauben! — sondern: „Die Franzosen!“

Es muß ausdrücklich bemerkt werden, daß dies die „richtige“ Antwort war, welche die Schüler gelernt hatten.

Eine weitere Frage lautete: „Warum haben die Waadländer die Franzosen in die Schweiz gerufen?“ — Antwort: „Weil die Berner sie unterdrücken.“ — „Richtig.“

Frage: „Hatten die Waadländer Recht, daß sie die Franzosen riefen?“ — Antwort: „Ja!“ — Lehrer: „Richtig! Man würde dies in solchem Falle auch heute noch thun!“

Der Korrespondent fügt bei: „Wir haben nur zu fragen, in welchem Geschichtswerte der betreffende Herr solche Welschheiten gefunden hat, und ob es einem Lehrer gestattet sein kann, die geschichtliche Wahrheit mißachtend, gar zu vaterlandsverrätherische Anschauungen in die Schule zu verpflanzen?“

— (Winkelriedstiftung.) Bei dem bernischen Komite ist als erster Beitrag die Summe von 200 Fr. Ertrag einer Kollekte bei den Theilnehmern an der Unteroffiziersschule der III. Division eingelangt. Die Offiziere und Mannschaft des Graubündner Bataillons Nr. 92 haben für die Winkelriedstiftung 300 Fr. zusammengelegt. Die „N. S. S.“ schreibt: „Der Gedanke einer nationalen Sammlung für die Eidgenössische Winkelriedstiftung fängt an zu wirken, selbst bevor der eigentliche Aufruf erschienen ist. Namentlich zündet er bei den Schweizern im Auslande. Das beweisen die schönen und reichen Gaben, die jetzt schon dem geschäftsfleitenden Ausschüsse zuflossen. Letzter Tage sandte ein in München wohnender, wohl bekannter zürcherischer Künstler (seine Wiege stand an den schattigen Hängen des Irchels) 500 Fr., „um auch seinen Theil zur Winkelriedstiftung beizutragen“. Und was er dazu schreibt, zeigt in schlichten Worten, wie er seine Heimat sieht, wie der Mann nicht nur in seinen Bildern das Schweizer Volk, sei es in heissem Kampf oder in stiller Weisheit, bei der Arbeit oder beim muntern Spiel darzustellen weiß, sondern daß er auch das wärmste Interesse an dessen gesicherter Fortexistenz nimmt.“

„Auf meinen Malerstudienreisen mache ich stets die Erfahrung, daß die eigentliche Schützenlust vielerorts fehlt, und ohne Schützenlust gibt es absolut keine Schützen. Im Auslande kann

„durch lange sorgfältige Uebung viel erreicht werden; bei uns dagegen, bei der knapp zugemessenen Zeit hilft nur ein leder Griff in die Knabenjahre; hier allein kann der Keim zur Schützenlust und damit zu einem Schützenvolk gelegt werden.“

Darum empfiehlt unser patriotischer Landsmann das Armburstschießen, das er so meisterhaft in seinen Bildern darzustellen weiß.

Unsland.

Österreich. (Die Ajustirung der bosnisch-herzogowinischen Infanterie.) Das „Armee-Verordnungsblatt“ publiziert die vom 25. Februar genehmigte Ajustirungs- und Ausrüstungs-Vorschrift für die Offiziere und Mannschaft der bosnisch-herzogowinischen Infanterietruppe. Demgemäß tragen die Stabs- und Oberoffiziere christlicher Konfession Ezako und Feldkappe wie Offiziere der k. k. Infanterie, die mohamedanischen Offiziere rothen Fes mit dunkelblauer Schärpe (doch können sie bei allen Gelegenheiten, für welche nicht die Paradekopfbedeckung vorgeschrieben ist, statt des Fes die Feldkappe tragen), sämmliche Offiziere Waffenrock aus seinem lichtblauem Tuche, Bluse und Pantalon ebenfalls lichtblau, Sommerbeinleib, Halbstiefel, Weste aus weißem Pique oder schwarzem Woll oder Seidenstoffe, Mantel aus seinem blaugrauen Tuche, Kapuze aus Manteltuch, Handglocke, Halsbinde, in Schnitt und Form, beziehungsweise Chargen-Distinktionen wie für k. k. Offiziere der deutschen Infanterie, Säbel, Säbelkuppe, Portepse, Revolver samt Tasche, Feldbinde, wie für Offiziere der k. k. Infanterie; Egalisirung althartnroth, Knöpfe von vergoldetem Metall mit der Bataillonsnummer. — Die Mannschaft trägt folgende Montur: Ezako für Kadett-Offiziersstellvertreter wie für jene der k. k. Infanterie, Feldkappe für Kadett-Offiziersstellvertreter wie für Offiziere, Schnur, Schlinge und Röschen von Seide; Fes für Kadett-Offiziersstellvertreter (Mohamedaner) wie für Offiziere; Fes rothe mit dunkelblauer Wollquaste für die übrige Mannschaft, einschließlich der Offiziersdiener; Kapuze wie für die Infanterie des k. k. Heeres; Waffenrock aus lichtblauem Tuche, Bluse aus lichtblauem Schafwollstoffe, Armeletzelbel aus lichtblauem Schafwollstoffe, Schnitt, Form und Dimensionen, wie die deutsche Infanterie des k. k. Heeres; Mantel wie die Infanterie des k. k. Heeres; Pantalon für Kadett-Offiziersstellvertreter aus lichtblauem Tuche, Schnitt und Form wie für Offiziere; Kniehose für die übrige Mannschaft einschließlich der Offiziersdiener aus lichtblauem Tuche. Die anderen Bekleidungsstücke wie für die Infanterie des k. k. Heeres. Armatur, Rüstung und Feldgeräth wie die Infanterie des k. k. Heeres. — Für die Ajustirung und Ausrüstung der bosnisch-herzogowinischen Traintruppe bleiben die im provisorischen Statute erlassenen Bestimmungen in Wirklichkeit. Hinsichtlich des Ueberganges der vom Stande des k. k. Heeres zugethilfeten Mannschaft in die Bekleidungsgebühr der bosnisch-herzogowinischen Infanteriebataillone (welcher mit 1. Juli 1886 erfolgen wird) und wegen Zuweisung der zur Durchführung der neuen Ajustirung erforderlichen Sorten wird die besondere Bekleidung folgen.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

29. Anger, Gilbert, Illustrirte Geschichte der k. k. Armee in ihrer kulturhistorischen Bedeutung von der Begründung bis heute. Lieferung 1. 4°, 48 S., mit vielen Illustrationen. Wien, Gilbert Anger. Vollständig in 25—30 Lieferungen à 80 Fr.
30. Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts. Zeitraum 1820 bis zur Gegenwart. Pläne der wichtigsten Schlachten, Gefechte und Belagerungen, mit begleitendem Texte, nebst Übersichtskarten mit kompendiösen Darstellungen des Verlaufs der Feldzüge in Europa, Asien und Amerika. Nach authentischen Quellen bearbeitet. Lieferung II: Plan der zweiten Schlacht bei Plewna, Plan der Schlacht bei Wörth, Plan des Gefechtes bei Nachod, Iglau. Wien und Leipzig, Paul Bäuerle. Preis für die Abonnenten per Lieferung Fr. 3. 20, für Nichtabonnenten Fr. 6. 40.